

**Beitragsordnung der Jungen
Europäischen Föderalisten,
Landesverband Thüringen e. V.**

Beschluss der Landesversammlung am 28. Juni 2014 zu Jena.

Inhaltsverzeichnis

I. Grundsätze	1
§ 1 Zweck, Verwendung	1
§ 2 Beitragspflicht	1
II. Beitragshöhe	1
§ 3 Ordentliche Mitglieder	1
§ 4 Fördermitglieder	1
III. Schlussbestimmungen	1
§ 5 Schlussbestimmungen	1

I. Grundsätze

§ 1 Zweck, Verwendung

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder gemäß § 14 Absatz 3 Satzung.
- (2) Der Beitrag wird für die Erfüllung des Vereinszwecks verwendet.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) ¹Beitragspflichtig sind alle ordentlichen und Fördermitglieder des Vereins. ²Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (2) ¹Der Beitrag ist grundsätzlich im Dezember für das folgende Jahr im Voraus zu entrichten. ²Eine Rückerstattung findet nicht statt.
- (3) ¹Neumitglieder haben ihren Beitrag binnen zwei Wochen nach Aufnahme in den Verein ab dem Monat der Aufnahme zu leisten. ²Von einer Beitragserhebung für das laufende Jahr kann absehen werden, wenn ein Mitglied im November oder Dezember beitrifft.

II. Beitragshöhe

§ 3 Ordentliche Mitglieder

Die Höhe des Beitrags für ordentliche Mitglieder beträgt monatlich 1,50 Euro.

§ 4 Fördermitglieder

Die Höhe des Beitrags für Fördermitglieder beträgt jährlich mindestens 50 Euro.

III. Schlussbestimmungen

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der Beitragsordnung bedürfen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Landesversammlung.

(2) Die Beitragsordnung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.